

Richtlinien zum MINTmacher-Fördertopf

Das Regionalmanagement IRMA unterstützt die MINT-Bildung für Kinder und Jugendliche in der Region mit dem Ziel, das Interesse für MINT-Themen zu wecken. Darüber soll die Voraussetzung zur Teilhabe und Gestaltung der ständig im Wandel stehenden naturwissenschaftlich-technisch geprägten Alltags- und Arbeitswelt geschaffen werden.

§1 Förderzweck

MitarbeiterInnen in Kitas und Lehrkräfte sind die wichtigsten Vorbilder und Multiplikatoren im Bereich der MINT-Bildung. Um die Wissensvermittlung in den MINT-Fächern zu unterstützen wird der MINTmacher-Fördertopf ins Leben gerufen. Denn ErzieherInnen, KinderpflegerInnen und Lehrkräfte wissen am besten, mit welchen Vorhaben sie bei Kindern und Jugendlichen das Interesse für naturwissenschaftlich-technische Themen wecken können. Dieses Engagement möchte IRMA durch eine finanzielle Förderung von Projekten, die die MINT-Bildung befördern, unterstützen.

§2 Antragsberechtigte

Alle Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen aus der Region Ingolstadt (Stadt Ingolstadt, Landkreis Eichstätt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm)

§3 Antragsverfahren

1. Förderfähige Ausgaben

Ausstattung, Materialien, Aktivitäten, Fahrtkosten zu MINT-Programmen, die die MINT-Bildung in Kitas und Schulen der Region unterstützen.

2. Art der Förderung

Der Antragsteller reicht mindestens acht Wochen vor dem Start des geplanten Vorhabens einen ordnungsgemäßen und vollständigen Förderantrag bei IRMA ein. Das

Antragsformular wird auf der Website www.mintmacher.de/fuer-kitas-schulen/mintmacher-foerdertopf/ zur Verfügung gestellt.

Es können pro Kita/Schule/Hochschule maximal zwei Anträge pro Kalenderjahr gestellt werden. Der Förderbetrag pro Antrag beträgt 70 % der Gesamtkosten des geplanten Vorhabens, maximal jedoch 500 €. Für die Anschaffung derselben Ausstattung/Materialien können maximal zwei Mal pro Kita/Schule/Hochschule Fördermittel beantragt werden.

Die Zuwendung erfolgt als nichtrückzahlbarer Zuschuss und ist projekt- und nicht personenbezogen. Produkt- oder Verkaufsförderungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Eine Bewerbungsfrist existiert nicht.

§4 Bewilligung und Auszahlung

Die Förderanträge werden nach Eingang bearbeitet. Die abschließende Entscheidung über die Zustimmung und Ablehnung des Antrags trifft IRMA. Der Antragsteller wird spätestens sechs Wochen nach Antragseingang per E-Mail über die Entscheidung informiert.

Anschließend erfolgt die Auszahlung der zugesagten Fördermittel auf das angegebene Konto der Kita/Schule/Hochschule.

IRMA behält sich vor, bei Überbuchung der Fördermittel zu entscheiden, welche eingereichten Vorhaben gefördert werden.

Der MINTmacher-Fördertopf steht nur vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel von IRMA zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

§5 Pflichten des Zuwendungsempfängers

1. Zweckgebundenheit

Die Zuwendung darf ausschließlich für den beantragten Zweck und wirtschaftlich verwendet werden.

2. Verwendungsnachweis

Spätestens drei Monate nach dem Vorhaben für das die Fördermittel beantragt wurden, reicht der Antragsteller die Rechnungen in Kopie sowie zusammen mit dem ausgefüllten Verwendungsnachweis einen Bericht ein, der für unsere Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf. (Das Formular für den Verwendungsnachweis wird auf unserer Website zur Verfügung gestellt www.mintmacher.de/fuer-kitas-schulen/mintmacher-foerdertopf/).

Über die Zusendung von für die Veröffentlichung freigegebenen Fotos und Filmen würden wir uns freuen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kita/Schule/Hochschule willigt ein, dass IRMA das jeweilige Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Newsletterbeiträge, Veröffentlichungen auf der Website von IRMA inklusive Fotos und Filme) vorstellen darf. Die Kita/Schule/Hochschule sichert zu, dass sie die notwendigen Rechte für Fotos und Filme von den abgebildeten Personen (z.B. pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Schüler/Kinder) dazu eingeholt hat. Die Kita/Schule/Hochschule erwähnt bei der eigenen Berichterstattung die finanzielle Unterstützung von IRMA. Das von IRMA zur Verfügung gestellte Logo wird an einer gut sichtbaren Stelle platziert.

4. Verstoß gegen die Pflichten

Kommt der Zuwendungsempfänger seinen Pflichten nicht nach oder verwendet die Förderung nicht für den beantragten Zweck, so hat der Empfänger die Fördersumme mit sofortiger Wirkung zurückzuzahlen.

Kontakt:

Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V.

Jutta Adler – Referentin für MINT-Bildung

Auf der Schanz 39b, 85049 Ingolstadt

Tel. 0841/885211-207

mint@irma-ev.de

www.mintmacher.de